



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 35. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 12. September 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. von Dr. Marret Bohn

Dennys Bornhöft (FDP)

Claus Schaffer (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	5
	Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum Drucksache 19/1521	
2.	Sachstandsbericht der Landesregierung über die Pflegehelferausbildung	6
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/2851	
3.	Pflegekinder und Heimkinder finanziell entlasten	9
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1515	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2913	
4. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	10
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286	
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene	10
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung	
5.	Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern	11
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1506	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1613	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)	13
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1632	

8.	Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)	14
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1640	
9.	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum	15
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1612	
10.	Terminplanung 2020	16
11.	Verschiedenes	17

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Punkte 4 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen und billigt die insoweit geänderte Tagesordnung. Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 4, 9 - vor Eintritt in die Tagesordnung -, 1 bis 3, 5 bis 8, 10.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum
Drucksache 19/1521

(überwiesen am 19. Juni 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/2531, 19/2749

Abg. Rathje-Hoffmann weist darauf hin, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss empfohlen habe, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. Pauls gibt ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen, mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW an.

2. Sachstandsbericht der Landesregierung über die Pflegehelfer- ausbildung

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)
Umdruck 19/2851

Herr Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, berichtet, das Thema Pflegehelferausbildung sei eines, das sowohl unter dem Eindruck der Reform der Pflegeausbildung als auch der Pflegeuntergrenzen zu betrachten sei.

Die Landesregierung habe sich immer dafür ausgesprochen, auch in der Pflegehelferausbildung ein hohes Maß an Generalistik zu verankern. Leider habe das Land erleben müssen, dass der Bund zwar bei der Pflegefachausbildung eine Generalistik einführe, aber bei der Pflegehilfeausbildung die Ausbildungsgänge weiterhin getrennt erfolgen sollten. Möglicherweise habe man in Zukunft die Situation, dass die Ausbildung im Bereich der Altenpflege weiterhin über Landesmittel finanziert werden könne, im Bereich der Krankenhilfe über die Krankenkassen. Wäre eine vollständig generalistische Ausbildung gewählt worden, hätten die Krankenkassen - nach ihrer Verlautbarung - keine Beiträge für die Ausbildung geleistet. Konsequenz wäre gewesen ein massiver Mehrbedarf oder eine geringere Zahl von auszubildenden Pflegehilfskräften.

Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung dazu entschieden, einen Zwischenschritt zu machen. Ziel sei eine generalistische Pflegehilfeausbildung mit der bisherigen Kostenbeteiligung von Krankenkassen, Land und Ausbildungsträgern. Die Bedarfe in den Kliniken sei aufgrund der Personaluntergrenzenverordnung gegeben. Es gebe einen großen Bedarf an Altenpflegehelfern. Deswegen werde in Schleswig-Holstein die Ausbildung zum Krankenpflegehelfer wieder aufgelegt. Versucht werde, die Ausbildung für die Krankenpflegehilfe und die Altenpflegehilfe im Rahmen einer Ausbildungsverordnung zusammenzufassen. Diese befinde sich derzeit in der Anhörung. In dieser Ausbildungsverordnung gebe es zwei Schwerpunkte, den Pflegehelfer mit Schwerpunkt Krankenpflege und den Pflegehelfer mit Schwerpunkt Altenpflege. Das führe dazu, dass die klassischen Ausbildungsinhalte ein wenig mehr im Fokus stünden als bei einer vollständigen Generalistik. Aber solange keine Lösung für die Finanzierungsfrage gefunden sei, halte er es für richtig, diesen Weg zu gehen, um beide Berufsschienen darauf vorzubereiten, dass sie künftig in einem generalistischen Verständnis arbeiten sollten.

Die Verordnungsermächtigungen seien in den bestehenden Gesetzen enthalten. Die Ausbildungen sollten in Umfang und Struktur gleich sein, dauerten ein Jahr und hätten einen Umfang von 700 Stunden theoretischem Unterricht und 900 Stunden praktischer Ausbildung. Verantwortlich seien die Kompetenzbereiche in Anlehnung an die Prüfungsverordnung für Pflegeberufe, definiert nach den Kompetenzen des Pflegeberufereformgesetzes. Die Ausbildung finde an den bestehenden Pflegeschulen statt. Sofern diese neue Verordnung in Kraft trete, trete die alte Krankenpflegerhelferausbildung außer Kraft. Gleichwohl gebe es Übergangsregelungen für den Zeitraum von einem Jahr.

Die Krankenkassen fokussierten sich stark darauf, dass die bundesrechtliche Definition für die Möglichkeit der Finanzierung einer generalistischen Pflegehelferausbildung von einer Änderung des Bundesrechtes abhängig sei. Die Landesregierung unterstütze eine diesbezügliche Änderung des Bundesrechtes.

Das Bundesgesundheitsministerium habe dieses Ziel offensichtlich noch nicht als vordringlich auf seiner Agenda. Aber die Landesregierung sei guten Mutes, dass der Druck aus den Ländern ein wenig Bewegung auslösen werde.

Er weise darauf hin, dass Schleswig-Holstein einige wesentliche Punkte der Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe, die länderübergreifend zu diesem Punkt getagt habe, übernommen habe, und nennt hierbeispielhaft die Modalitäten der Prüfung oder den definierten Kompetenzbereich.

Es sei erforderlich, diesen Zwischenschritt zu gehen und eine einheitliche Pflegehelferausbildung mit zwei Schwerpunkten auf den Weg zu bringen. Er halte dies für eine pragmatische und richtige Lösung. Das Feedback aus der Praxis sei entsprechend. Man erkenne an, dass es sich um einen konstruktiven Schritt handele, um die Rechtslücke ein Stück weit zu überbrücken. Es handele sich um einen Einstieg in die Generalistik. Sobald es die entsprechenden neuen rechtlichen Grundlagen gebe, werde man sich mit einer Weiterentwicklung der Ausbildung beschäftigen müssen.

Abg. Pauls vertritt die Auffassung, man bleibe hinter den Möglichkeiten zurück. Zwar gebe es einen neuen Weg in der Pflegeausbildung, bei den Pflegehilfeberufen allerdings gebe es keine Anpassung. Für bedauerlich halte sie auch, dass die empfohlene Ausbildungsdauer von ein- einhalb Jahren nicht aufgegriffen und umgesetzt werde. Sie hätte sich auch gewünscht, dass

das Land hier mehr Verantwortung übernehme und die Verantwortung nicht Richtung Bund geschoben werde.

Staatssekretär Badenhop weist darauf hin, dass die Sozialgesetzgebung nicht bei der Landesregierung, sondern beim Bund liege. Die Landesregierung würde eine vollständige Umsetzung der Generalistik vornehmen, sofern es die entsprechenden rechtlichen Grundlagen gäbe.

Die Landesregierung habe sich entscheiden müssen, ob das angestrebte Ziel für ein deutlich geringeres Volumen an Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt werden könne oder die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen würden, eine derartige Ausbildung aufzunehmen, die es in der Folge ermögliche, die Ausbildung zur generalistischen Pflegefachkraft anzugehen. Insofern handele es sich um einen Einstieg in eine mögliche Weiterqualifizierung und um einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Abg. Rathje-Hoffmann weist auf die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten hin. Das Land warte auf die entsprechende Gesetzgebung des Bundes. In der Zwischenzeit fange Schleswig-Holstein an zu handeln, und das vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Personaluntergrenzen in der stationären Pflege.

Abg. Pauls bittet darum, dem Ausschuss den Sprechzettel zuzuleiten. - Staatssekretär Badenhop sagt zu, dem Ausschuss schriftliche Ausführungen zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

3. Pflegekinder und Heimkinder finanziell entlasten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1515

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/2913](#)

(überwiesen am 20. Juni 2019)

Abg. Bornhöft erläutert kurz den Änderungsantrag Umdruck 19/2913.

Abg. Pauls begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag.

Abg. Meyer vertritt die Auffassung, dass der vorliegende Änderungsantrag eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Antrag darstellt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag Drucksache 19/1515 für erledigt zu erklären sowie den aus Umdruck 19/2913 hervorgehenden Alternativantrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1286

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 27. März 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke 19/2367 (neu), 19/2432, 19/2511, 19/2514,
19/2525, 19/2544, 19/2545, 19/2547, 19/2549,
19/2552, 19/2588, 19/2608

Abg. Tschacher beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Abg. Meyer regt an, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss folgt dem Antrag der Abg. Tschacher.

5. Beschäftigungssituation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1506

(überwiesen am 28. August 2019)

Abg. Meyer beantragt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Herr Badenhop, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, gibt eine kurze Stellungnahme zu den einzelnen Punkten des Antrags ab, führt aus, dass die benannten Punkte bereits jetzt oder in naher Zukunft umgesetzt würden, und sagt auf Bitte des Abg. Baasch zu, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag des Abg. Meyer auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung wird von den Abg. Baasch und Pauls unterstützt.

Abg. Bornhöft und Rathje-Hoffmann weisen darauf hin, dass viele in dem Antrag geforderten Punkte von der Landesregierung bereits umgesetzt würden. Allerdings wollten sie sich einer schriftlichen Anhörung nicht verschließen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 27. September 2019 benannt werden.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Gleichstellungsaufträgen in den Gemeinden, Kreisen, Ämtern und Hochschulen

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1613

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Schaffer informiert, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss beschlossen habe, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Er regt an, die Beratungen nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen fortzusetzen.

Der Ausschuss schließt sich dem vom Innen- und Rechtsausschuss gewählten Verfahren mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung der SPD an.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1632

(überwiesen am 28. August 2019)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag des Abg. Meyer, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 27. September 2019 benannt werden.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
Drucksache 19/1640

(überwiesen am 28. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Nach kurzer Diskussion schließt sich der Ausschuss der im Innen- und Rechtsausschuss formulierten Bitte an, die Landesregierung zu bitten, ihr Unterlagen des Dialogprozesses zur Verfügung zu stellen, die nicht regierungsinternes Handeln betreffen.

9. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1612

(überwiesen am 29. August 2019 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Neve beantragt, Punkt 9 von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe. - Der Ausschuss folgt diesem Antrag.

10. Terminplanung 2020

Der Ausschuss beschließt einstimmig den aus Umdruck 19/2914 ersichtlichen Terminplan.

Als Termin für die in 2020 durchzuführende Informationsreise nimmt der Ausschuss die Zeiträume vom 8. bis 12. Juni oder vom 10. bis 14. Juni 2020 in Aussicht.

11. Verschiedenes

Die Fraktionen werden gebeten, bis Dienstag, 17. September 2019, zu der zum Gesetzentwurf zur Kita-Reform, Drucksache 19/1699, für den 24. und 25. Oktober 2019 geplanten mündlichen Anhörung Anzuhörende zu benennen.

In einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil nimmt der Ausschuss einen Bericht der Landesregierung zu Vorkommnissen in einer Jugendhilfeeinrichtung in Lübeck entgegen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 15:00 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin